

Kreuzen Sie bitte jeweils eine richtige Antwort an und übertragen Sie diese auf den Antwortbogen.

1. Welche Aussage zu mechanischen/elektronischen Waagen trifft zu?

- A. Eine mechanische Waage, die nach dem Prinzip des Massenvergleichs arbeitet, ist die Federwaage.
- B. Eine der bekanntesten mechanischen Waagen ist die Balkenwaage.
- C. Elektronische Waagen sind meist ungenauer als mechanische Waagen, da sie viel anfälliger für beispielsweise Luftbewegungen sind.

2. Eine Justierung ...

- A. muss bei allen elektronischen Waagen ein Mal jährlich durchgeführt werden.
- B. ist die Anpassung eines Messgerätes an die Umgebungsbedingungen durch einen fachmännischen Eingriff.
- C. ist nicht das gleiche wie die Auto-Cal-Funktion vieler Waagen.

3. Das Kalibrieren ...

- A. geht immer mit einer Einstellung/Veränderung der Waage einher.
- B. entspricht einer Kontrolle der Waagenanzeige durch Auflegen eines Prüfgewichtes.
- C. darf nur von einem Eichbeamten durchgeführt werden.

4. Eine Eichung ...

- A. kann nicht mit jeder Waage durchgeführt werden.
- B. kann vom Eichbeamten oder einem qualifizierten Labormitarbeiter durchgeführt werden.
- C. sollte benutzungstäglich durchgeführt werden.

5. Welche Aussage ist nicht richtig?

- A. In der Apotheke dürfen Waagen der Genauigkeitsklassen I und II zur Arzneimittelherstellung eingesetzt werden.
- B. Unter- oder Überdosierungen von Wirkstoffen in Rezepturen sind häufig Folge eines fehlerhaften Umganges mit der Waage.
- C. Beim Abwiegen von Wirkstoffen wird eine maximale Abweichung der Ist- von der Solleinwaage von +/- 2,5 Prozent empfohlen.

6. Was kann man mit den Angaben auf dem Kennzeichnungsschild einer Waage nicht machen?

- A. Die kleinste mögliche Zuwaage ablesen.
- B. Den größtmöglichen Fehler bei dieser Waage ablesen.
- C. Die Wägebereiche für eine niedrige, mittlere und hohe Belastung nach NRF berechnen.

7. Auf einer Waage mit Min = 0,01 g, Max = 220 g, e = 0,001 g und d = 0,0001 g können 300 mg im unteren Wägebereich mit folgender Abweichung eingewogen werden:

- A. +/- 10 mg bzw. 1 mg
- B. +/- 1 mg bzw. 0,1 mg
- C. +/- 3 mg bzw. 0,3 mg

8. Eine Einwaagekorrektur ist ...

- A. grundsätzlich bei allen Stoffen in der Rezeptur notwendig.
- B. nur bei Stoffen mit hohem Kristallwasseranteil durchzuführen.
- C. der Ausgleich eines Mindergehaltes und/oder hohen Wassergehaltes durch eine Mehreinwaage.

9. Die korrigierte Einwaagemenge wird ...

- A. auf dem Etikett als qualitätssichernde Maßnahme dokumentiert.
- B. mit einer allgemein gültigen Formel für alle betroffenen Wirkstoffe aus dem NRF berechnet.
- C. in den meisten Fällen aus der verordneten Wirkstoffmenge und dem individuellen Korrekturfaktor für die eingesetzte Wirkstoffcharge berechnet.

10. Welche Aussage trifft auf den Einwaagekorrekturfaktor zu?

- A. Er sollte auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet werden.
- B. Er sollte direkt bei der Eingangsprüfung berechnet und mit einem Etikett auf dem Gefäß aufgebracht werden.
- C. Er ist für Wirkstoffe aus der gleichen Stoffgruppe immer identisch.